

**Sitzungsvorlage DS 2018/126**

Ortsverwaltung Taldorf  
Timo Egger  
(Stand: **03.04.2018**)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 17.04.2018

**Sportplatzbeleuchtung Oberzell;  
- Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf dem Kunstrasenplatz (Platz 2) auf  
LED**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vorhandene Sportplatzbeleuchtung auf dem Kunstrasenplatz (Platz 2) in Oberzell wird gegen eine Beleuchtung in LED-Technik getauscht.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Maßnahme beschränkt auszuschreiben und die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (50.000 € bei Fipo 2.5628.9500.000-3010) zu vergeben.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium.

## **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde von der Verwaltung der Vorschlag eingebracht, die Beleuchtung auf Platz 1 (Hauptspielfeld, insbesondere für Punktspiele) in Oberzell zu erneuern. Die geplante Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltes 2018 enthalten. Die Haushaltsgenehmigung liegt bislang noch nicht vor.

Nach der Rücksprache mit dem SV Oberzell wurde gebeten lieber erst den Platz 2 (Kunstrasenplatz) zu erneuern, da hier die Beleuchtungsstunden weit-aus höher sind und so auch die Einsparung deutlicher höher.

Die Firma Volkwein wurde von der Ortsverwaltung beauftragt, entsprechende Vorarbeiten zu machen. Mittlerweile liegt eine neue Kostenschätzung der Firma Volkwein vor. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich demnach auf ca. 45.100 Euro.

Die Ausführungsplanung sieht vor, dass auf jeden Masten jeweils 2 Beleuchtungskörper installiert werden.

Die Vorteile für den SV Oberzell wie auch für die Ortschaft sind, dass die Stromkosten nicht unerheblich reduziert werden können und das Licht sofort seine volle Leistungsfähigkeit erbringen kann. Die bisherige Beleuchtung hat eine Anschlussleistung von rund 16.000 Watt. Die neue Beleuchtung kommt nur auf rund 10.950 Watt trotz mehr Strahler.

Für die o.g. Baukostensumme von ca. 45.100 Euro ist eine beschränkte Ausschreibung vorgesehen. Geplant ist, die Maßnahme nach dem letzten Heimspiel, voraussichtlich Ende Juni, durchzuführen. Der SV Oberzell bewirbt sich wieder, wie im letzten Jahr, für zwei Relegationsspiele. Diese sind in der Planung berücksichtigt.

## **Kosten und Finanzierung:**

Im Haushaltplan stehen bei Fipo 2.5628.9500.000-3010 dafür 50.000 € zur Verfügung.

Die jährlichen Folgekosten können nicht genau abgeschätzt werden. Jedoch reduzieren sich die Kosten pro Beleuchtungsstunde. So kostet die bisherige Beleuchtung 4,64 €/Stunde und die neue LED Beleuchtung voraussichtlich 3,18 €. Somit ist pro Beleuchtungsstunde mit einer Kostenreduzierung von rund 31,4 % zu rechnen, bei einer Lebensdauer der neuen Beleuchtungsanlage von 50.000 Stunden. Zusätzlich entfallen die Wartungskosten für Lampenwechsel von rund 700 € pro Jahr.

Gemäß der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg wird von einer Nutzungsdauer von 22 Jahren ausgegangen. Das heißt die jährlichen Abschreibungskosten liegen bei rund 2.050 €.

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>
--

Anschaffungskosten	ca. 45.100 €
<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	
Abschreibung	2.050 €
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.5628.9500.000-3010	

**Anlagen:**

Anlage 1 – Orthobild